

# 1. Nachtragshaushalt der Stadt Brüel für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Ohms	<i>Datum</i> 13.07.2022 <i>Verantwortlich:</i> Toparkus, Hannelore
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Brüel (Entscheidung)	26.07.2022	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Brüel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

## Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

## Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

## Anlage/n

1	1. NHH 2022 Stadt Brüel (öffentlich)
---	--------------------------------------